

Osttiroler Heimatblätter

heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bozes“

22. Jahrgang

Lienz, 23. Oktober 1954

Nummer 10

Die Osttiroler Ausgrabungen im Sommer 1954

Univ.-Prof. Dr. Franz Mitterer

Das schon traditionell gewordene Zusammenspiel von Land Tirol, Bezirk und Stadt Lienz, sowie des Bundesministeriums für Unterricht, hiezu noch eine Reihe privater Gründer und hilfsbereiter Männer trai, ermöglichte es auch heuer dem Österreichischen Archäologischen Institut, die Ausgrabungen in Aguntum sowohl wie auf dem Reichsbühl von Rabau zu weiterzuführen. Allerdings war der Fortgang der Arbeiten heuer in nicht geringem Maße von der Ungezügeln der Witterung beeinflusst, so daß nicht an allen Punkten die erhofften Ziele erreicht werden konnten. Mindestens dürfen die tatsächlich gewonnenen Ergebnisse an beiden Plätzen als befriedigend bezeichnet werden.

In

Aguntum

gelang es jedenfalls, die Westausdehnung des großen Gebäudenkomplexes, welcher südlich der Bundesstraße den großen Platz an der Stadtmauer umschließt, etwas näher festzustellen. Er ist hier insgesamt vier Räume tief, schreit aber in der Breite dieser Räume nach. Silberlin hing sich noch weiter auszudehnen. Manches spricht dafür, daß diese Anlage, nicht wie einstiglich angenommen, ein großes Wohnhaus darstellt, sondern den Weitteil der großen Thermenanlage bildet, deren Wannenbad ja schon teilweise an der Nordseite des Platzes festgestellt werden konnte. Nach den bisherigen Feststellungen liegt zwischen diesem Wannenbad und den nach Westen hin aufgedeckten Räumen ein Innenhof von ungewöhnlichen Ausmaßen. Ohne den künftigen Untersuchungen, die hier freilich wegen des Dominanz der Bundesstraße leider mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben werden, vorgreifen zu können, sollte man sich diesen Innenhof gerne mit gebrochenen Hallen ansehen vier Seiten ausgekantet denten und in ihm eine Art Balustrade erkenner-

wollen, also den Übungsplatz für die verschiedenen, vor allem leichtathletischen Sportarten. Sollte sich diese Annahme bestätigen, so wäre dies vor allem vom kulturgechichtlichen Standpunkt aus von besonderer Bedeutung. Denn eine derartig enge Verbindung von Therme und Sportplatz ist für die Alpengegenden nicht selbstverständlich.

Weitlich vor dem Thermenbezirk, welcher in jener vorliegenden Ausführung der späteren Kaiserzeit angehört und über älteren Mauerzügen, wie osttirolischen festgesetzt werden konnte, liegt, scheint sich zunächst ein platzartiger freier Raum auf rund 20 m in westöstlicher Richtung zu erstrecken. Darauf schließen aber wieder Wohntürme an. Da mancherorts in diesem Gebiete feste Mosaikeböden angeschauten wurden, läßt die vollständige Freilegung dieses Gebietes noch einige besondere Ergebnisse erwarten. Von den hier gemachten Kleinfunden an Keramik und Bronzefunden dürfen neben einem sehr feinen vollständigen Glasfäßchen vor allem zwei tabellarisch erhaltenen Bronzefibeln hervorgehoben werden, welche nicht nur ob ihrer feinen und sogen. Formen hochvolle Ausstellungswert, sondern vor allem wichtige Darstellungselemente für die einzelnen Bauperioden sind.

Aufgetragen von diesem Vorhof nach Westen, der das Grabungsgelände bis nahe an den Domus des Debanibaches ausstreckte, konnten auch im Südraum an der Stadtmauer eine Reihe von kleineren Ausdrückungen und Untersuchungen durchgeführt werden, welche vor allem die rechtige Gestaltung erbrachten, so daß diese südlich gelegenen Wohnbauten schon im Laufe des 3. Jhd., teilsfallen später, aufgegeben wurden. Dies sollte der früher schon getuerten Annahme neues Getoltener verschaffen, daß das derzeit ergrabene Silberlin der Stadtmauer tatsächlich das

Silberlin ist, weil hier in den Zellen bei Unze die Drau vorbeifließt. Wenn auch nicht vorschrögen werden soll, daß diese Ruffassung infolge Bebeden ausschlägt, als dann das große Stadttor kaum in der Hauptachse der geschlossenen Siedlung gelegen sein könnte, sofern man jedenfalls bei der Weiterführung der Arbeiten mit dieser Möglichkeit entschieden rechnen müßten.

Nicht zuletzt deshalb wurde im Bereich jener Stelle, wo bei den Grabungen Prof. Dr. G. Stockbader der Stadtmauerzug im Norden zum letzten Mal festgestellt wurde, ein größerer Saugraben in die Tiefe getrieben. Er hat mancherlei neue Einsicht in die Terrassenbildung gebracht, wie sie in der Antike hergeschaffen und die von den heutigen Terrassenformen ziemlich stark abweichen. Außerdem wurde hier auch ein kleiner römischer Weihaltar geborgen, dessen von auffallend vielen Abbildungen beherrschte Inschrift das erste epigraphische Zeugnis für den Stil des Mittellos im Osttiroler Raum darstellt. Dieser Stil des persischen Göttergottes ist ja vor allem durch die Gottheiten der römischen Legenden nach dem Westen und damit auch in die Alpenländer verbreitet worden. Da dieser Stil von den Aguntinern als Gesamtheit gewählt wurde, so die Inschrift besagt, so wird man ob der geringen Abmessungen des Stiles annehmen dürfen, daß es nur ein Stil einer gleichzeitig verschleierten Gottheiten aufgestellten Serie von Bildern ist. Den Anlaß für eine solche Serienstiftung kann die glückliche Abwendung einer die ganze Stadt bedrohenden Gefahr — sei es eines Erdbebens, sei es einer Naturkatastrophe — gebildet haben.

Neben den eigentlichen Grabungsarbeiten gilt es heuer aber auch, daß im Vorjahr bereits im Rohbau aufgeföhrte Grabungshaus fertiggestellt. Sehr

Rücklage kostet, trotzdem Arbeit eine solche Aufgabe umschließt. Und es darf als ein wesentlicher Erfolg bezeichnet werden, daß nicht allein der Bau schlußfertig wurde, sondern auch bereits mit feiner Inneneinrichtung begonnen werden konnte. Von nun ab haben Stunde von Aguntum, welche in dem Heimatmuseum auf Schloß Bruck kein Unterkommen finden, in dem großen Westflügel für die Zukunft eine sichere Heimstätte. Das Nordzimmer ist für die Aufbewahrung der reichen Dobroder Stundäle vorgesehen, während die übrigen drei Räume Platzkammer, Restaurierungswerkstatt und Ausstellungsräume dienen. Damit ist auch, da der Dachboden als Gerätemuseum dienen soll, die Möglichkeit gegeben, die bisherige Deutlichkeit an der Stadtmauer zu entfernen, wodurch das Stadttor in seiner optischen Wirkung bedeutend gehoben wird. Wenn nun nach gänzlicher Erfüllung des Grabungshauses, welche freilich nur dann der Großglücklich verschobener, vornehmlich älterer Sitten möglich war, auch noch in entsprechender umfassender Weise die grundbesitzerschen Verhältnisse einer Lösung zugeführt werden, dann sind die Grundlagen endgültig geivatzen, um die archäologische Erforschung der großen städtischen Siedlung planmäßig zu einem guten Ende zu bringen.

Gleichzeitig mit den Arbeiten in Aguntum wurde in der üblichen Weise auch die Grabung in

Leobant

weitergeführt. Auf Grund der in den Vorjahren auf dem Kirchhof geführten Ergebnisse waren im Wesentlichen drei Aufgaben gestellt. Einmal die abschließende Untersuchung der zu Ende der vorjährigen Kampagne an der Nordseite der Basilika festgestellten Abhauten, zum zweiten die Klärung von Umfang und Dichte der Verbauung des Hügels und zum dritten möglichst die Zifferndung der für das 11. Jahrhundert bezeugten Kirche des Hochmittelalters. Es darf vorangestellt werden, daß die Lösung dieser Aufgaben in der Hauptache gelungen ist.

Die Arbeiten an dem nordseitlichen Anbau, welcher mit der Errichtung des Kapitulariums im Westteil der Kirche gleichzeitig ist und die beiden damals üblichen Sakristeiräume umschließt, brachten vor allem Aufklärung über die Form des früherzeitigen Ausganges zur Kirche. Von einer im Bogen zum Kircheneingang geführten Stützmauer wurde eine die hier gegebene Abstandsdifferenz überwindende Rampe getragen, welche von ihrem letzten Teil möglichst nahe in ein paar Treppenstufen überging. Diese von Osten her an die Kirche heranführende Rampe war anscheinend nur so lange in Benutzung, als die basilikale Großanlage bestand. Als, soviel kost

vergeht tolassen, im Laufe des 7. Jhd. der Westteil der Großanlage umgestaltet und an der Nordseite die Sakristei angebaut wurde, da erfuhr auch die ursprüngliche Rampe eine Veränderung. Durch eine in der Außenfläche bei Sakristei geführte, die diese Rampe quer überlagernde Mauer, wurde nun vor dem Kircheneingang ein Vorraum geschaffen, den man von Westen her betrat. Damit erschienen die Arbeiten an der Basilika selbst, von ein paar Ertüpfungen abgesehen, welche der heurige Sommer nicht zuließ, abgeschlossen.

Wiewohl ein Teil des Hügelhangs zuletzt dem Osten der Basilika und Station 12 noch nicht untersucht ist, sind doch die Verbauungsgrenzen im Westen wie im Osten festgelegt. Die östliche Verbauung ungefähr vom Station 10 zum Chor der Pfarrkirche, während die westliche etwa vom Westende der alten Bischofskirche am den Westrand der obersten Terrasse hinzogt, auf welcher die Kreuzigungsgruppe steht. Dieses so umrissene Gebiet ist, trotz der heutigen Grabungen lebhaft, nur nicht geschlossen verbaut, sondern bleibt nur einer gewissen Anzahl von Wohnbauten Raum. Doch war in den von dem mittelalterlichen Berggrutsch sehr böse mitgenommenen Mauern zutreffend die Reste von Wohnbauten erkannt, ergibt sich vor allem daraus, daß neben den Mauern häufig mit Steinen eingefasste und mit gutem Lehm ausgeführte Feuerstellen zutage kamen oder auch Backöfen, ähnlich jenem, welcher im vergangenen Sommer entstehend südwestlich der Basilika aufgefunden wurde. Da die beiden neuerdings freigelegten Backöfen unmittelbar an die Bauteile angefügt sind, so unterscheidet die Freilage des bergkäfigigen Backofens die Anlage, daß er in erster Linie für Zwecke der Kirche bestimmt war.

Unter diesen Bauten östlich und südlich der Kirche ragt eine Anlage auf der Kuppe unter den drei Kreuzen nicht allein durch ihren glänzenden Erhaltungszustand hervor, (was vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß dieser Hügelteil vom Berggrutsch nicht berührt wurde), sondern vor allem durch Umfang und Ausstattung. Eine etwa 1 m starke Stützemauer von rund 25 m Länge war bestimmt, die über ihr zum Zellkäfig aufgeschüttete Terrasse zu tragen; auf ihr lag dann der bis dahin schon abgeschlossene Hälfte merden können, ein Raum von rund 500 qm umschließt. Da mindestens ein Raum, wenn nicht deren mehrere, mit der üblichen romanischen Heizung ausgestattet war, die Anlage mehrfach größere bauliche Veränderungen erfahren hat, bemerkbar sehr lange Zeit benutzt worden ist, so ist er wahrscheinlich die bedeutendste Wohnanlage unter allen berührten Bauten

auf dem Hügel gewesen. Man wird daher die Vermuthung aussprechen dürfen, daß diese baulichen Reste auf der Hügelkuppe dem Wohnstil des hier ansitzenden Bischofs angehört haben. Außer dem Bischof haben nach den Vermessungen der übrigen Hausrückten offenbar noch einige vornehmtere Angehörige der Aguntiner Gesellschaft auf dem Hügel innerhalb des starken Festungsringes gewohnt. Möglicherweise aber deutet darauf hin, daß auf dem Hügel etwa eine größere Zahl ärmerer Leute gewohnt hätten, man also mit einer einfachen Siedlung rechnen müßte. Vielmehr beherrschen mehrere größere Wohnen das Bild und berechtigen so zu der Folgerung, daß hierher nur der Bischof und einige Begleiter aus dem Aguntiner Bezirk sich zurückgezogen haben.

Im Zuge dieser Untersuchungen ergab sich, daß auf den verschiedenen kleinen Terrassenstufen des Hügels, welche zur Verbauung überhaupt geeignet waren, Reste eines mittelalterlichen Kreuzenbaus vorhanden waren. Demnach blieb dann, da ja die Kirche unzweckmäßig bezeugt ist, somit auch vorhanden gewesen sein muß, als letzter möglichst Block an dem sie gestanden haben könnte, nur die Geläutterrasse, auf der sich heute die Pfarrkirche erhebt. Wenn auch in diesem Bereich die Untersuchungen vorgerommen werden konnten, so ist das in erster Linie dem verständnisvollen Entgegenkommen des Herrn Pfarrers J. Rosler zu danken. Stellich wurden die Arbeiten nur mit gerungen Erwartungen eingeleitet. Denn da der heutige Bau der Pfarrkirche unmittelbar auf dem nackten Fels ruht, bestand nur wenig Zuversicht, daß Reste älterer Bauteile sich in dieser Neubaulage erhalten hätten. Zudem war es von vornherein gegeben, daß unsere Arbeiter sich auf die Außenseite der Kirche beschränken und vor das Kircheninnere unbedingt lassen mussten. Es war aber keineswegs leicht, daß ältere Anlagen überhaupt über die jetzigen Ummauermauern hinausragten. Doch auch diesmal war trotz sehr lebhaft auf dem Kirchhof von Rosler das Bild den Ausgräbern hold. Erfährtlich wurden südlich und östlich des heutigen Chores ältere Steinreihungen aufgedeckt, die trotz ihres an sich beschwerlichen Umfangs doch einige schwere Rückschlüsse gestatten. Denn es ergab sich, daß — über fast unberührtes Mauerwerk gesetzt — an der Stelle der heutigen Pfarrkirche einmal eine Kirche mit romanischer Apside stand. Wenn auch diese, meist nur noch eine Steinshor hohen Fundamentreihe an sich eine zeitliche Festzung nicht ermöglichen, so wird im Hinterhof auf all das, was dort von der Kirchenbaulichen Entwicklung auf dem Sabanter Hügel sicher wissen, ein ernsthafter Gegenstand dagegen, daß in diesem romanischen Kirchenbau unter der Pfarrkirche im 11

Wohl, der Priester Humprecht getötet hat, von fachkundiger Seite nicht erhaben werden. Die freigemachten Fundamente ergeben aber auch, daß dieser romanische Bau vor Errichtung der jetzigen Pfarrkirche in eine gotische Kirche umgebaut wurde. Der Turm der jetzigen Pfarrkirche ist zu den Jahren 1660/61 entstanden; da wenige Jahre später auch der ältere Teil des Altars fertiggestellt wurde, muß damals auch schon der heute noch stehende spätgotische Chor errichtet worden sein. Der bischöfliche Geistlicher Paolo Santonino, dessen Reisebeschreibung bestimmtlich die Erwähnung zu den Grabungen gab, hat aber

seiner Schöpfung gemäß an der gleichen Stelle bereits die Pfarrkirche gesehen. Der jetzige Bau kann es nicht geheissen sein. Weimehr tödte es ein Bau, der, wenn wir verschiedene uns erhaltenen Abbildungen richtig beurteilen, kurze Zeit vor seinem Besuch entstanden ist und besser. Innenausstattung in den Achtsiger- und Neunzigerjahren des 15. Jhdts. noch der Ergänzung bedurfte. Ganz ähnlich alles dafür, daß der an der romanischen Altpfarre beobachtete gotische Umbau zu jener Kirche gehört, die Paolo Santonino am 10. Oktober 1285 bei seinem Besuch gesehen hat.

Über selbst wenn hier volle Sicherheit nicht getroffen werden kann, so hat gerade die heutige Spannungszone das geschichtliche Bild, das wir von dem Kirchenbau machen dürfen, in allen wesentlichen Punkten abgetunnt und der überhaupt möglichen Vollständigkeit zugeführt. Mit Überblicken nun in einer seltenen Geschlossenheit die Entwicklung von den frühesten Zeiten bis in unsere Tage und allen, die sich um die Erforschung dieses Hügels bemüht haben, darf das Wissen beginnen sein, daß hier ein Denkmal echter und lebendiger Geschichte geschaffen wurde.

5. Teil

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wenispacher, Pflegosministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

b) Peinliche Anklage und Untersuchungsprozesse, auch peinliche Falle oder Verbrechen sowohl auf vorliege oder vorgängige Anklage des beleidigten Tellers, als auch von amtswoegen, sofern es über die Gewissheit eines Verbrechens und die Wahrscheinlichkeit des Verdächtens Wissenschoft erhält, nach der Anleitung der folz. peinlichen Gesetze und den gemeinen Rechten untersucht und die Anklage- und Untersuchungsakten der hohen Justizstelle in Salzburg zur Entscheidung vorlegt; sonst sie in besonderen Fällen durch besondere Anklagegerichte Vorhaltsbefehle erbitte. Es vollzieht ferner die von der hohen Hofgerichtsstelle bestimmten Strafen und Bußabrigungen und darüber nur einen Kapitalverbrecher den Regeszen gemäß (§ 4) dem Landgerichtsgericht zur Execution ausliefern müssen.

c) Appellationszüge. Gegen die Pfleggerichtlichen Bescheide oder Entscheidungen sowie gegen prüfende Beamte und Strafbeamte und Anträge schieden für die streitenden Fälle keine anderen Rechtsmittel als die der Räumung — leuteratio — und der Berufung — appellatio — statt, und sie müssen binnen der gesetzlichen Frist von 4 Wochen, soben § 4 b, trotzwohl ein neuer Entscheid vom 14. Juli 1781 auch hier diese Frist nur auf 14 Tage bestimmte. Wahrscheinlich wußte der Pfleger das Spezialgesetz nicht eingeleget und bei der hohen Hofgerichtsstelle in Salzburg eingeführt werden und vorher in Mitleidenschaft des Sub- und Objets vom Reichsgericht, in Rücksicht der Normen, die gewissemmaßen ausschließlich im Salzburgischen vorgeführten Requisiten.

Ebenso fand zum dem Bescheide des Hofgerichts in Salzburg nur wieder das Rebsortum oder die Berufung auf die höchsten Reichsgerichte statt, welche Mittel nun, da Salzburg ein Prinzipal-

gerichtsappellationskonsistorium und eine eigene oberste Justizstelle hat, so besonders die Reichsgerichte seit der neuen Änderung der Dinge aufzuhören, nun weggeföhren, und sich also lediglich auf den rechtlichen Reflux an die oberste Justizstelle beschränken.

Dieser Zustand gewahrt, der Form des Verfahrens der Appellationszüge müssen auch Ausländer, sofern sie als Kläger oder Beklagte oder wie immer als Partei beim dasigen Gerichte auftreten, sich ohne Aufnahme unterzulegen und sie stellen mit demingerichtlichen Absolden die selben Rechtsmittel ohne die geringste Begünstigung oder Rücksicht im voraus zu haben; sowie dann die Justizverwaltung des Amtes selbst ganz unabhängig von jedem fremden Einfluß ist und sein muß.

d) Verhältnisse dieser Art sind ein untersch. Ingolstädter könnten natürlich die Fälle, wo sich die Justizverwaltung in allen ihren Zellen äußert, in einem so kleinen Gerichtsbezirk, wie der von Lengberg ist, unmöglich zahlreich und bedeutend sein.

Die meisten Fälle betreffen Fälle der geteilten Gerichtsbarkeit und sie verhalten sich zu der richtigen, sofern man Injurien und Polizeihändel, wie billig, davon ausnimmt, fast 40 zu 1, d. h. es findet ein 2/3 der contentiose Gerichtsbarkeit statt, wenn sich 40 Fälle im Gebiete der freiwilligen ergeben haben.

Ebenso selten sind die Appellationsurteile über Berufungen an die hohe Stelle im Reichsgerichte. Die Registratur weist vorne, nach mehreren Urteile gar nur einen Fall, der Art auf. Häufigster sind Rechtsfälle im Wege der einsischen Beleidigungsverbrebe, deren Gegenstände sich nicht eigentlich zum Prozeß eignen.

Auch die Kriminalfälle sind nicht zahlreich. Seit dem Jahre 1669—1806, also in einem Zeitraume von 137 Jahren, sind

nur 31 eigentliche Verbrechen, vorwahlt 3 von Ausländern, begangen worden, untersucht und abgestrafft worden. (Neue Rep. S. 267, N-88½ findet sich ein Zusatz über die Kriminalverbrechen der Gerichte Windischmaria und Lengberg mit Bemerkungen über den Grund der gewöhnlichen Verbrechen vom Verfasser an Hofrat Philipp v. Hiltie in Salzburg, d. 16. August 1806. Merkwürdig ist es, daß Lengberg unter 31 Verbrechen 18 Blutschanden und 5 Ehebrüche von Augenfälligen Unterlagen zeigt. Zum Beispiel, wie weit die Kultur noch zurücksteht. Denn nicht einfache oder zu verfehlte Bildung, nicht großstädtischer Luxus etc. können sie hier verursachen.) Von einem eigentlichen Kriminalprozeß findet sich kein Beispiel, wie denn dieser Prozeß auch überhaupt bei großen Gerichten selten sein mög.

§ 6.

Allgemeine Polizeiverwaltung. Die Polizei im ganzen Umfang ist ein Teil der dem Pfleggericht zuständigen Amtsgerichtsbarkeit, und es bewahrt daher dieselbe in allen ihren Zweigen. Freilich ist sie meist noch in der Wege, freilich lassen sich manche sehr zweckmäßige Maßnahmen wegen der Polizeihälfte nicht so, wie anderthalb, wo eine höhere Verbindung der Gerichtsuntersorten überhaupt statt hat, wo sich mehrere Hilfsquellen für gemeinschaftliche Zwecke öffnen, ausführen; daher das ganze keine Constitutio hat, aber sie äußert doch ihnen unmittelbaren Einfluß auf alles, was auf Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Untertanen Bezug hat und zwar:

a) In Bezug auf Population befürdet das Pfleggericht durch Beförderung der eben die Population, so dass es die Augenfällige Produktion und die Erwerbs- und Nahrungsquellen gestützt. Es sorgt für Beziehung geschäftiger

Hebamme oder erfahrener Mittler bei Geburten; es entfernt alle Hindernisse, welche dem Leben der Menschheit gefährlich werden können durch Förderung der Verwaltungsmittel, z. B. Förderung der Schuppodenimpfung, Kontumagazinen im Salle einer in der Nähe herrschenden ansteckenden Krankheit. Gekl. Erfüllung der Schuppodenimpfung sind im vorjährigen Berichte erstaunlich laufendes Jahr 1806 in allem 33 Kinder eingepflegt worden.

Es besteht hier zwar keine ordentliche gelegene Hebamme, es ist kein Medizinalnachtwacht vorhanden; der Bezugang der ersten ersetzte aber zwei gesetzliche Weiber und die Hebamme in Elsenz, die auch hier eine solche aufgestellt wird. Ebenso werden die Doktoren und Chirurgen von Elsenz aus in Krankheitsfällen hinzugezogen, wenn es gleich auch hier seine Pflichtigkeit hat, dass häufig noch Alstertoder Bauernärzte im sinnen ihr Unwesen treiben.

b) Religion, Unterricht und Sitten. Ebenso äußert das Amt auch seinen Einfluss auf Religion, Unterricht und Sitten, wenngleich die Förderung einiger Religionsbegriffe und älter morosischer Grundsätze zunächst das Objekt der Religionslehrer sind; indes es nicht nur öfters durchen Unordnungen steuert und Überreiter zur Verantwortung und Strafe zieht, sondern auch durch Bekanntmachung der positiven Gesetze der Untertanen bestalls zu seinen Pflichten aufnahm, den öffentlichen Schulunterricht unmittelbar inspliziert, für Verbreitung gemeinnütziger Grundsätze und Erweiterung der Volksausbildung durch Aufsicht über Sektkriegen usw. sorgt. Wirklich wurde im laufenden 1806ten Jahre in Rölsdorf ein Schulhaus unter der Aufsicht des Pfleggerichtes erbaut und der im Seminar gebildete Schullehrer Joseph Stomab wohnte nun in der Geschichte des vorjährigen Schuljahrabs eine neue Ära beginnen, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Mit dieser ordentlichen deutschen Schule soll bald eine Sekundarschule verbunden sein.

c) Nahrung. Auch für Nahrung trachtet das Amt von Polizei innewohnt, nicht nur dadurch, dass es von getroffenen Betriebsfehlern oder dem Leben schädlichen Nahrungsmitteln durch besondere Bekanntmachungen warnt, sondern auch Gesellschaften, das Getränke usw. untersucht und in außerordentlichen Fällen, z. B. bei Miss- und Schadhaftes für die Einführung des nötigen Getreides oder anderer unerheblicher Bedürfnisse bedacht ist. Es sind zwar keine eigenen Getreidemagazine vorhanden, um in Fällen gemeinsamer Not darauf zu steuern, aber das jährlich in den Ammelschen eingedrungenen Getreide wird ganz zum inneren Bedarf, besonders in außerordentlichen Fällen, verbraucht.

d) Landesbstützung. Nicht minder

widt sich das Amt die Aufnahme der Landesbstützung als einen in ihrem Wirkungsbereich gelegenen Gegenstand am Herzen liegen und sorgt möglichst für die Verhinderung verdorber Grundstücke und unfruchtbaren Freiplätze für möglichen Grubbau und nun bleibt die Verhinderung des Alters dankt die Gemeinde die Aufnahme des Kartoffel- und Fleebauers etc., die Erweiterung ihrer fruchtbaren Felder und Wiesen.

e) Gewerbe, Handwerk, Betriebe. Ebenso sorgt das Amt von Polizei gegen, dass die Gewerbe ordentlich befreit und zum gewinnreichen Betrieb betrieben werden; es sorgt dafür, dass brauchbare Handwerker auf die Meisterchaften oder Geschäftsfäme kommen, um das Bedürfnis nicht nur zu fördern, sondern auch entsprechend befriedigen zu können; es wacht über Missbräuche und gegenseitige Gewerbebeinträchtigungen; es steuert dem Bucher, dem Verkaufe, den schädlichen Monopolen durch genaue Aufsicht, durch augensichtliche Abhilfe und stellt Freiheit der Konkurrenz im Kauf und Verkaufe so viel als möglich her, da die Gesetze keine Unterschiede kennen und deshalb alle Untertanen gleichgestellt haben.

Dagegen alle Gewerbeleute in der Weise unter der Aufsicht des Amtes als der Polizeikanzlei stehen, und sie sich auch Visitationen im Salle Bedürfnis tollig gefallen lassen, so besteht hier doch keine Mithilfeschau, teils der Grund einfach darin liegt, weil die bestehenden drei Mezmühlen, Mautmühlen, bei dem Besitze zahlreicher Haushaltshilfen fast nichts auf Gebing und dies Wenige um Geld um 6 fl vom Viertel oder achz. Maß salzb. Maß Getreide als Mahlmauze mit Einschluss des Zug und Staubes ohne andere Naturbezüge verbraucht.

f) Sicherheit, Bettler, Mietlädt. Endlich wacht das Amt auch für die Sicherheit der Person und des Eigentums der Untertanen und berichtet zu dem Ende nicht nur alljährlich ordentliche Feuerwehren, sieht Nachlässigkeit und Sorglosigkeit zur Verantwortung und Strafe; trifft Verfehrungen gegen Wassereinbrüche, Überschwemmungen und andere Schäden; sondern reinigt auch den Bezirk von herumgewanderten Gesinde, Voganten, Landstreitern, indem es teils privato, teils mit Einverständnis und Mithilfe anderer benachbarter Gerichte allgemeine Streifen vorfertigt, berlei Personen aufhebt und über die Grenze hinaus über auch mittels Schub an ihren betreffenden Wohn- oder Geburtsort liefert; es behält diese Vorsicht selbst auf Fremde und Reisende aus. Es sorgt für den Unterhalt und die Verpflegung ungerichtlicher Armer, indem es selbe bei einzelnen Bürgern bislang ansieht und es ist eine Ehre für das kleine Gericht Bergberg, dass es seines ungerichtlichen

Bettler hat, wo zu es gleich viele Arme in seinem Schilde ernährt und erhält.

Es besteht zwar hier keine Steuer- oder Löschordnung, die auch nur teilweise auf die beiden Dörfer oder einzelne Häuser im Lade anwendbar sein sollte; es sind sehr wenige brauchbare Löschinstrumente vorhanden, aber auch diese Gebrechen ließe sich vielleicht teilweise abheben, wenn die hohe Landessteuer die Dorfschäden ausführbar findet, welche ihr deshalb vorgelegt werden sind.

Militär besteht zu dem Zwecke der öffentlichen Sicherheit keines; aber auf Begehren müssen sich die Untertanen im Salle Bedürfnis selber brauchen lassen und für Sicherheit, Ordnung und den Vollzug der Polizeigesetze mitwirken, und Dienstzüge hierdienen tollde unnothafte Strafe bestraft werden.

Übrigens gelten in Bezug auf Polizei in allen ihren Zweigen auch nur die saub. Gesetze und Verordnungen, nach welchen sich das Amt zu bestimmen hat und nur den Richter, welche die hohe Polizeistelle den Dorfbehörden des Dorfes widmet, kann nach den Umständen zuschreiben, dass hier nur thronhafte Maß, Gefecht und Ellen bestehen, dass die Preise des Getränkes, das Bier ausgenommen, sich nur nach Throt bestimmen.

S 7

A d m i n i s t r a t i o n s w e s e n . Das Administrationswesen oder die Behandlung, Verwaltung oder Bewilligung der manngesetzlichen Geschäfte, der davon stehenden Gefälle und der consolidierten verschiedenen Rubriken ist

- tümlicherhaften und
- fremdherrlichen und betrifft ebenso
- die landschaftlichen Contributionsgemäßende,
- die milden Orte und
- die Gemeindeverwaltung als besondere Zweige seines Wirkungsbereichs unter sich.

A) T ü m c h e i r a c h f i l l i c h e s . **A d m i n i s t r a t i o n s w e s e n .** Dieses, als Zusatz der Staatsherrschaftsgetrealt, enthält: a) das Urbar und Rechnungswesen; b) das Storni-, c) Zagi- und d) Sicherheitswesen; e) Bergwerke; f) das Rassen- und Behördenwesen; g) das Maut- und i) Umgeldamt; h) das Miliz- und i) das Polizeiwesen in sich; sie bedienen eine freigiefe Darstellung.

a) U r b a r u n d R e c h n u n g s w e s e n . Dieses befasst nach fall., somit auch basiger Ebung zunächst auch die Behandlung bei Beschlagnahmungen auf den aufliegenden Gütern und wohlbewohnten Städten, die Gefälle an Ammelen, Brüderen und die Verrechnung von Gleiswohlf, als allen übrigen von gerichtlichen Handlungen wohlf der getroffenen, als streitigen Gerichtsbarkeit fälligen Gebäuden. (Fortf. folgt.)

Franz Graf Dordl — der Blutegel

Don Rudolf Gernicke-Kreidien-Czeron

Untersuchte, bisher wenig erforschte Persönlichkeiten des Neueren-Jahres sind der Finanzrat Dordl und der Tribunalspräsident Dordl. Die Dordl stammten aus Leibano bei Borgo. Sie scheinen frühzeitig wappenfähig geworden zu sein, denn im Jahre 1637 siegelt ein „M. o. r. i. Dordl“ schon mit einem Wappen, das ebenfalls einen Stammwappengel, der auf einem buschigen Baum sitzt. Das gleiche Wappen führt „M. a. r. t. u. s. A. n. t. o. n. i. Dordl“, Syndicus in Leibano, der zusammen mit einem Lorenz-Antoni von Dordl, Gutsbesitzer in Leibano, am 3. August 1734 in den Adelstand erhoben und ihm das Prädikat „von Rossetto“, einem landesfürstlichen Sachen, das die Dordl besaßen, verliehen wurde. Josef von Dordl, Sohn des Lorenz-Anton, erlangte am 28. November 1778 die Erhebung in den Ritterstand.

Karl Dordl, aus einer bürgerlich gebildeten Sehenslinie der Dordl, spielte im Jahre 1809 eine kleine Rolle. Schon im Jahre 1794 soll Dordl mit den Jakobinern, Anhängern der radikalen Republikaner-Partei in Frankreich, sympathisiert haben. Die Wörter sollen ihn später den throllischen „Brano“ genannt haben (Brano war Finanzleiter der französischen Regierung in Mailand und wegen seines Steuersabismus 1814 vom Volke erschlagen worden!). Am 9. Januar 1809 wurde Dordl von den Franzosen zum Mitglied des „Oberen Rates“ bestellt. Am 1808 als Rentbeam-

ter nach Bergen, wo er am 6. September 1808 zum Rat des Geschäftsfeldes ernannt wurde. Am 18. September 1809 wollte Dordl, damals Finanzrat in Tirol, die Soldaten im Württembergischen Tirol organisieren. Im November übernahm Dordl an Stelle des kaiserlichen Finanzdirektors Gabriel von Wobber die Finanzdirektion in Tirol. Dordl wurde als der unfehlig fähigste Mann bezeichnet, der seine ganze Kraft den neuen französischen Machthabern zur Verfügung stellte. Seine Aufgabe bestand darin, „die chronische Größe in den Stoffen der neuen Behörden zu befreiben und die rücksichtigen Gefälle einzutreffen, ehe Unternehmen, das vortheilhaft gelang“.

Trotz seiner französischen Einschaltung wurde sich Dordl im Juli 1810 gegen die neuen drückenden Steuern, indem er auf die Amtszeit des Volkes hinaus. Im Jahre 1813 entwarf Dordl den Plan, in abgelegenen Gebieten der Tiroler Gegend durch Bürgerwohnen für die Sicherheit zu sorgen. Als der neue Intendant für Tirol, Union Leopold von Roschmann, am 19. Dezember 1813 sein Amt in Tirol antrat, nahm er sofort den berüchtigten Dordl in seine Dienste. Dordl begleitete auch die große von Roschmann persönlich geleitete Landes-Deputation im August 1814 nach Wien. Als Roschmanns Stellung in Tirol ins Wanken geriet, wurde auch Roschmanns Finanzreferent Dordl mit Hofberufung. Dr. Franz von Plattner-Meuffel, Abvotar in Bozen, nahm am 11.

Oktober 1814 in einem Briefe an den Privatschatzkanzler des Erzherzogs Johann, Anton Blumet, den Dordl einen Projektanten, einen Menschen, der alle bairischen und italienischen Grundsätze eingefangen hat, wie ein Kind die Muttermilch. Dordl sei Roschmanns Letz- und Mogenlebenamt. Der blasse, auf der Festung Spitzberg bei Brünn liegenden unbilden Hochverrates eingetragen gefasste Josef Freiherr von Hornmahr schrieb am 19. Februar 1815 aus Brünn an den Erzherzog, Dordl sei Roschmanns Antimus und ein Blutegel, der aus Furcht vor dem Wolfe nach Mailand entflohen sei. Roschmann hatte den Dordl zum Oberstaatsrat vorgeschlagen, obwohl Dordl unter der Tiroler Gouverneurschaft des Maximilian Christian Freiherrn von Waldmannsdorff (1791—1796) einem „antioesterreichischen Klub angehört und“ unter der neuen Regierung als ihr treuester Anhänger 1814 sein Glück gemacht hätte“. Dordl wird zwar als ein ehlicher Mann geschildert, aber auch als eine absigulerte, nach der Pfeife tanzende Person, die alle Stimmen gegen sich hat.

Wir finden aus der Familie Dordl noch die vier Brüder: Dr. Benedict Dordl, Gemeinderat in Borgo, Dr. Felix Dordl, Gouvernator in Mailand, Dr. Alois Dordl, Richter in Borgo und Dr. Josef Ferdinand Dordl, geb. am 4. Februar 1760 in Borgo. Dieser war Landrichter in Borgo, wo er im Jahre 1809 als Geisel von den Franzosen ergriffen und verschleppt wurde. Er starb als Kollegialgerichtspräsident in Tirol am 27. April 1827.

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Matrei

Don F. P. Wolsegger, Bierbrauner in Matrei

Die folgenden Zeilen können keine wissenschaftliche Studie sein. Sie sollen nur erzählen, was so ein alter Soldat und Regierungsmann sich denkt, wenn er zu Fuß oder mit seinem Rößl die Helme durchstreift und dabei sieht mitten in den Hochalpen, immer wieder auf alte Befestigungen stößt. Wie kommt es, daß in obersten Teilstäle auf engstem Raum so viele Burgen standen, obwohl die politisch-schafflichen Voraussetzungen für Herrschaft hier viel weniger gegeben waren als anderswo?

Mit dieser Frage wollen wir uns nun ein wenig beschäftigen. Ich bin als Soldat und Verwaltungsmann in einem langen Leben weit herumgekommen, habe ungzählige Befestigungen aus alter und neuester Zeit gesehen und auch selbst

solche bauen lassen. Ich habe auch vom großen alten Österreich hier alle slawischen Sprachen verstanden gelernt. Das mag bei der Erforschung der heimgegangenen Geschichte dienlich sein, wir finden ja bei uns neben slawischen, lateinischen und deutschen immer wieder auch alte slawische Orts- und Namennamen.

Und nun, lieber Leser, wollen wir uns miteinander heraustragen auf die Reise begeben! Wir dürfen uns aber dabei durch die neuen, breiten Straßen nicht lätere machen lassen, sondern müssen schweinback bei alten Saumpfaden folgen, denn nur dann bekommen wir ein rechtes Bild von den Verhältnisse möglichkeiten der alten Zeit.

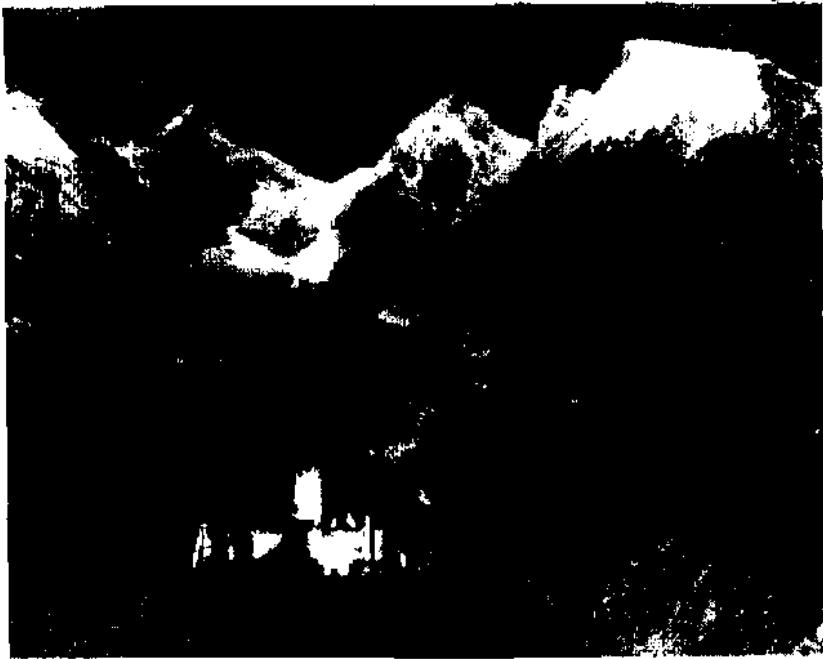
Wir gehen also von Matrei nach Westen auf dem alten Wege, der oberhalb

des slawischen Bauerngehöfts Unterzuggerhofen über Miedendorf nach Virgen und von dort, wieder abseits der neuen Straße, weiter nach Obermauer führt. Nördlich von Virgen ragt auf einem steilen Hügel, der sich aus dem Graben des Virger Baches erhebt, die zerstörte Ruine des Schlosses Rosenfels auf. Herrlich in die Landschaft hineingestellt, sonnenüberflutet, muß diese Burg, in der Zeit, da die Grundherren ihre Wohnsitze und Unterkünften noch immer befestigten, eine außerordentlich begünstigte Wohnburg gehabt haben. Militärisch gesehen, eignete sich die Lage zwar zur Beobachtung des Tales von Miedendorf, Virgen und Obermauer, hatte aber darüber hinaus militärische Bedeutung. Sie lag ja ab-

seits der Straße und abseits der Pässe und Übergänge.

Hier westlich von Obermauern erhebt sich ein steller Hügel, wie geschaffen für eine Burg. Zufällig sind auf der Hügelgruppe auch deutliche Reste einer solchen Anlage erkennbar. Diese Burg hat sicherlich den alten Weg durch das Stogental vollkommen gesperrt. Vielleicht kommt auch der Name Stogental daher,

dass es dort in der Zeit, als die Burg noch bestand, zur Verteidigung derselben eine Schanze, die man damals Raben nannte, gab. Diese Befestigungsanlagen, die sich über den uralten Siedlungen von Obermauern und Weißbach erhoben, beherrschten das ganze Tal auch westlich über Prädgraten hinweg, und sperrten gleichzeitig die Straße. Ich möchte deshalb glauben, dass diese Burgenlage



Robenstein bei Virgen

Foto: Löttersberger

älter als Robenstein und vielleicht als die alte Hauptburg des Tales angesehen ist.

Oberhalb der Burg steht in trefflicher Ausfluchtslage der Bauernhof Budam. „Bud“ ist der slawische Wortstamm, der unserem „Wort“ entspricht. Ich möchte daher den Hofnamen dahin deuten, dass der Budamhof zur Burg gehörte und eine Art Wachstation derselben war, ähnlich wie seinerzeit der Wächter über Schloss Welzenstein, oder der Preßhofer ober dem Breitenthalgraben, der heute noch Matrei zu alarmieren hat, allerdings nicht bei Feindangriffen, sondern wenn der Wildbach füllt. Die slawische Deutung des Namens Budam ist umso naheliegender, als höchstlich der alten Burg, nach dem Ausstreiten des Weges aus dem Stogental, Bobojach liegt. Boboj heißt im Slawischen das Schärmkel, die Schlacht. Das tolle Dorf hindeutet, dass dort Schlachten stattgefunden, an denen Soldaten beteiligt waren.

Westlich von Bobojach, die Isel aufwärts, liegt die Ortschaft Prägraten. „Preß“ heißt slawisch vor „grad“, die Burg. Dann wieder Prägraten „vor der Burg“, was wieder auf eine Befestigungsanlage hindeutet tolle. Möglicherweise für den Namen Prägraten auch die Abteilung vom slawischen „prä-

građa“, die Scheidewand, die Barriere, doch erscheint mit „Vorderburg“ wahrscheinlicher.

Eigentlich die Burg von Obermauern den Weg durch Iseltal, so rechte ihre militärische Wirkungsmöglichkeit doch nicht hin, um den wichtigen Übergang von Virgen durch das Mülltal über das Virgental nach St. Jakob im Deferegg, von wo dann der bekannte Stallerfartel ins Ahnfjordtal und nach Bruneck führt, zu beherrschen. Dass auch für diesen Stoed eine Befestigungsanlage bestand, scheint im Vorhinein sehr wahrscheinlich. Zufällig ist auch die Lösung dieser Frage in der Natur nicht schwer zu finden. Da wo der Weg die Isel folgt und das Mülltal anschließt, steht ein steller, aber offenbar künstlich abgeplatteter kegelförmiger Hügel, der heute noch Burgstall heißt und zweifellos eine kleine Burg, eine Spur, trug.

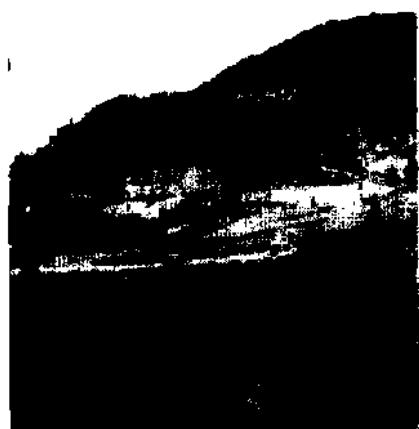
Vom militärischen Standpunkt aus gesehen wäre auch für die Gegend von Hinterbichl eine Talsperre vorausgesetzt gegeben, um den Übergang vom Umbaltal über das Umbaltal, Rotermannstal und die Bachiente zu schließen. Wir müssen bei diesen Erwägungen bedenken, dass in jener alten Zeit vermutlich ein sehr mildes Klima herrschte, es wahrscheinlich kaum Gletscher gab und

die Übergänge daher verhältnismäßig leicht zu passieren waren. Nun befindet sich westlich von Hinterbichl der Grabenhof. „Graß“ heißt auf slawisch Burg, Castell. Alle Ortsnamen in den Gebirgen, die mit Graß, Gras, Graben zusammenhängen, deuten auf eine alte Burgenlage hin. Sollte das nicht auch auf den Grabenhof bei Hinterbichl zutreffen?

Man darf bei solchen kleinen Spuren natürlich nicht an Herrenburgen mit sogenannten Rittersteinen denken. So werden wohl nur Robenstein und Welzenstein ausgesehen haben. Die kleinen Spuren hatten vielleicht einen gemauerten Turm, vielleicht auch eine Ringmauer und nicht nur Palisaden, die Wohnbauten aber waren gewiss durchwegs aus Holz.

Mit den aufgezählten Burgen wäre das Virgental wohlverwahrt gewesen bis auf die Zugänge von Matrei und Zedlach-Hinteregg. In Mitteldorf ist nichts zu sehen, doch war die Brücke über den Mitteldorferbach leicht zu sperren, wenn in der alten Zeit überhaupt eine größere Brücke bestand. Übrigens ist auch der Altfjöllgipfel von Mitteldorf für eine Befestigungsanlage sehr günstig geformt, vielleicht war er auch besetzt.

Nun bleibt noch der in alter Zeit groß viel öfter als heute begangene Sourisweg, der aus dem Lauerthal vom Grubn über dem Blaschitzbachtal zu den Hinteregger Bauern und von dort am Bobenrieg vorbei, über Zedlach nach Mitteldorf und Virgen führt, befestigungsweise von Zedlach nach Matrei. Die Hochmulde, in der der Bobenrieg liegt, hat einen verhältnismäßig engen Zugang und trägt am Ostrand einen offenbar künstlich aufgetriebenen, sehr deutlich sichtbaren Wall. Der Bobenrieg könnte daher eine Zufluchtsstätte der Zedlacher gewesen sein, nur hatten es dieselben viel einfacher, wenn sie sich bei Notzeiten mit ihrem Vieh in die



Burgfjöll von Obermauern

Foto: Wolsegger

Über Orgel- und Kirchendior von 1600–1900 in Außervillgraten

2. Teil

Von J. Obbrugger

Bittbrief

zur Sammlung für den Bau einer Orgel in der Kuratellehrche von Außervillgraten

Wie bekannt, besteht in der Gemeinde Außervillgraten eine schöne Kirche, es fehlt darin jedoch die Hauptkirche, nämlich eine Orgel.

Sagt längster Zeit geht das Erachten der geistlichen und weltlichen Vorsehung dahin, in ihrer Mutterkirche zur Verherrlichung des Gottesdienstes eine Orgel herzustellen; allein mehrere aufeinander gefolgte Mittahire, in dem ohnedies bestimmten Hochtal Villgraten, legten dem freudigen Wunsche der Gemeinde die zweitökischsten Hlubertüsse in den Weg.

Unter diesen Verhältnissen und damit dieser schönen Zusage der Gemeinde demnach ins Werk gesetzt werden möge, erkennt sich die geistliche und weltliche

Wohlbungen um das Paradiese bezogen. Sobenig ist statisch und bedeutet den Baubau oder die Hre. Vielleicht vor beim Sobenig ein offensichtliches Heiligtum, das in der christlichen Zeit dann in einen vertrausen Baubau- und Herrenplatz umgedeutet wurde. Darauf folrte auch die Sage hinzu, die man in meiner Kindheit noch erzählte, daß beim Sobenig eine Hre namens Berchtja gehausst habe, die, erzählt über das ehemalig gewordene Maierl, große Geschen vom Hinteregger auf das Markt herunterstürzen wollte. Der hl. Bischof Rupert habe aber die Hre beschworen, die zu Tode schlug und dort oben begraben lieg. Das sogenannte Berchtjengrab wird heute noch gezeigt, die heute noch sichtbaren Sprünge an der Auseinander stürzten seien angeblich ein Beweis für das fluchtvolle Begegnen der Hre Berchtja.

Was also der Sobenig wahrschließlich keine Befestigung, so war eine solche ganz getroff auf dem Hügel, der heute noch den Namen Dürrenburg trägt. Wenn Du, lieber Detet, mit dem Kreisbogen durch das Pfarrdorf fährst, kommst Du neue Befestigungsanlagen bemerken, die auch zweigeteilt sind. Über dem Tal ist ein Bunker und von ihm geht quer durch das Tal eine Mauer. So ähnlich war es auch bei der Dürrenburg. Quer über dem Eingang geht jetzt noch ein Wall. Auf dem Burg-Hügel steht man ganz deutlich, daß da eine Burg gestanden hat. Es war nicht viel mehr gewesen sein, als ein Turm und vielleicht ein Holzhaus. Ein Teil des Burghügels ist offenbar gegen den Sobenig zu abgetragen.

Vorsehung von Außervillgraten, die Unterstützung frömm gestalteter Wohltäter in und außer der Gemeinde in Anspruch zu nehmen und um freitollige Beiträge zur Errichtung des angegebenen Zweckes zu ersuchen.

Das Vermögen der Kirche ist zu unbedeutend und reicht zu den getrofflichen Aussgaben kaum zu; die Kräfte der Gemeinde sind ebenso ungemein, die Errichtung einer Orgel im Wege der konkurrenzfähigen Werbung zu erschwingen, und so sehen denn die Unterfertigten die Vollbringung ihres schönen Wunsches einzig und allein auf freitollige Beiträge frömm gestalteter Kirchenvorsteher, denen ihre milden Spenden sicher auf anderen Wegen besser werden werden können.

Es werden daher alle jene Wohltäter, welche zum Orgelbau in dem St. Gertrud Gotteshause in Außervillgraten, ber nach dem Voranschlag des Orgelbauers Johann Wallner auf 6 bis 700 fl zu stehen kommen wörd, ersucht, Ihre verbindlichste Unterschrift, nebst dem zu leistenden Beitrag hier befestigen zu wollen.

Zur Verhüllung der Gemeinde-Aufliehungen wörd rücksichtlich dieses Orgelbaues die Verpflichtung beigefügt, daß durch die Rüffstellung der Orgel die Gemeinde keine andere Verpflichtung übernommt, als gegenwärtig gegen den Meister und die Kirchengänger besteh.

Außervillgraten, am 1. Mai 1841.

Franz Ganzer, Curat.

Johob Weltkramer, Kirchopfizt.

An des öbliche

I. F. Landgericht Silvan.

Bitte des Anton Obbrugger, Schulgehilfen und Kirchenvorsteher in Außervillgraten, um Befoligung zur Errichtung einer Orgel in der St. Gertrud Kirche in Außervillgraten.

Öffentlich I. F. Landgericht!

Der Unterzeichnete hat die gegründete Rüfflichkeit, durch eigene Vertreibung, und insbesondere durch das tätige Mitwirken des Herrn Komponators Johann Klammet in Außervillgraten ein freitolligen Beitragstabe zu formen zu bringen, daß die Kuratellehrche in Außervillgraten mit einer neuen, anpassenden Orgel versehen werden kann.

Doch der bisherige Mangel einer Orgel in der sonst schönen und geräumigen Kuratellehrche Außervillgraten eine große Sünde der Kirchengemeinde wölde, wörd jedem einschaffen; daher der geforschte Gefertigte, welcher als Schulgehilfe und Kirchenvorsteher angestellt und des Or-

geßspiels handig ist, schon seit längerer Zeit bemüht war, auf die Errichtung einer Orgel hinzuarbeiten, ohne die Gemeinde in das Mitteldein zu ziehen.

Um jedoch gegen die Rüffstellung einer Orgel künftigen Aufländen oder Besitztümern zu begegnen, und am Ende nicht zwecklosen Bemühungen hinzugeben, findet es bei gehorsamster Unterzeichnung ratsam, vor allem das Kbd. I. F. Landgericht und durch höchstselbst auch die 1061-Curatie-Gemeinde in Außervillgraten um die förmliche Befoligung zu bitten, die besagte Orgel unter nachstehenden Differenzen in der Kuratellehrche in Außervillgraten aufstellen zu dürfen:

1. Werden sämtliche Kosten, welche mit dem Bau der Orgel und deren Rüffstellung ergehen, ganz aus freitolligen Beiträgen bestreift, und von Seite der Gemeinde kein Beitrag hinzugefordert.

2. Bleibt die Orgel nach betroffener Rüffstellung ein Eigentum der Curatellehrche in Außervillgraten.

3. Was es die künftige Erhaltung der Orgel anbelangt, wird der Gemeinde ebenfalls keine Last aufgeburdet; sondern durch Sandierung eines kleinen Kapitals für offizielle Reparaturen gefordert.

4. Wird durch die Erhaltung der Orgel der Raum niemandem entzogen, der auf dem Chor hinauf ein Recht hat, sondern sich nur mit seinem Raum begnügt, welchen gegenwärtig die Kirchengänger mit Recht einnehmen und benötigen, so daß auch auf diese Weise niemand benachteiligt oder seines Kirchenstuhles verlustig wörd.

5. Erfüret der Gefertigte für das Spielen der Orgel wieder anfangs noch in der Folge eine sonderbare Vergütung zu fordern, sondern sich mit dem zu begnügen, was ihm für den Kirchengebrauch ohnedies zusteht.

Unter diesen Bedingungen bürde sich der künftigen Kirchenverwaltung voll Rechnung getragen worden sein und dem Gefertigten solch zu seinem Benehmen gnädiger Weise erteilt werden.

Außervillgraten, am 22. Januar 1842.

Anton Obbrugger, Schulgehilfe.

Zu zu die umständliche Antwort:

Mr. 586

Dem Schulgehilfen Anton Obbrugger in Außervillgraten.

Das hochfürstl. I. F. Kreisamt hat mit h. Detet vom 26. v. Ms., Mr. 1807, folgendes anhier erlassen:

Wenn die Rüffstellung einer Orgel in der Kirche zu Außervillgraten ohne irgend eine Belastung der Gemeinde ge-

schlecht, und auch der angebotene Fonds zur Befreitung allfälliger Reparaturen sichergestellt wird; so erscheinen die Verfolgungen der Gemeinde gehoben, und es unterliegt selinem Abschluß, daß die Orgel unter nachstehenden Bedingungen aufgestellt werde:

1. Die Orgel ist nur durch freikästige Beiträge zu errichten, und es darf weder an die Gemeinde noch an die Kirche oder an den Patron eine reale Kürmre gerichtete Forderung diesfalls werden.

2. Für allfällige Reparaturen ist der angebotene Fonds sicherzustellen; und weder die Gemeinde, noch die Kirche ist verpflichtet, eine höhere Auslage dafür zu bestimmen.

3. Die Orgel, wenn sie einmal aufgestellt ist, bleibt unbeschränktes Eigentum der Kirche.

4. Weder die Kirche, noch die Gemeinde sind verpflichtet, einen Organisten aufzustellen oder zu besolden.

5. Den Kirchenräumen darf hinzugegen an ihren Bezügen nichts entzogen werden.

6. Darf auch bei Aufführung eines Schulgehilfen die Remuneration des Orgelspielens nicht als Bedingung gefordert werden.

7. Giebt es jedermann frei, bei ihm bezahlten Gottesdiensten das Orgelspielen abzulehnen und sich mit dem gewöhnlichen Kirchengesang zu begnügen.

8. Darf die Aufführung der Orgel nicht eher erfolgen, als bis sich der Unternehmer beim Landgerichte mit dem nötigen Fonde ausgezahlt, und das Kapital für die allfälligen Reparaturen ausgeteilen habe.

Diese Bedingungen sind daher dem Unternehmer befohlen zu geben, und derselbe hat sich zu versprechen, daß er diese Bedingungen eingeha.

Von diesem Reverte ist sodann auch eine Abschrift dem Stifte Innichen als Patron mitzutunellen.

Hierach ist sich in Erledigung der Anlage vom 22. Jänner d. J. zu benehmen.

A. 1. Landgericht Silz,

am 2. März 1842.

Unterschrift N. R.

Zugleich mit den verschiedenen Anträgen wurden auch schon Kostenanschläge von den Orgelbauern Mauracher-Silz und Mosl-Holz eingeholt.

Zu den Hochtoldeigen

Herrn Joseph Klammer, Hilfsgeistester zu Ruiserbillgraten bei Silz im Pustertale.

Hochtoldeiger Herr Klammer!

Am 1. d. M. ersieht ich ein Schreiben vom Georg Stofer, Schreiniger aus

Brixen; folgendem Auftrag, nämlich: Ihnen Nachricht zu geben, über eine neue Orgel mit 10 Register für die Kirche in Ruiserbillgraten im Pustertale.

Dieposition einer Orgel mit 10 Register:

1. Prinzipal, 8 Octaven von Stein ins Gesamt.
2. Octav, 4 Octaven, die ersten 3 Pfosten von Holz, die übrigen Stein.
3. Oktav, 3 Octaven, durchaus von Stein.
4. Superoctav, 2 Octaven, Holz oben.
5. Mixture, 2 Octaven, 4-fach von Stein.
6. Waldflöte, 8 Octaven, offen, von Holz.
7. Coppel, 8 Octaven, gedekt von Holz.
8. Flöten, 4 Octaven, offen, die erste Hälfte von Holz, die zweite von Stein.

Im Pedal:

9. Subbass, 16 Octaven, gedekt von Holz.
10. Octabass, 8 Octaven, offen von Holz.

Das Manual von c bis f 3 Tritte schwarzem Ebenholz und weißem Stein und mit Messingbeschlägen. Das Pedal von c bis a, nämlich 18 Tritte, von hartem Holz.

Die Haupt- und Bassklaviatorden werden von verschiedenem Holz, die Stiften und Hebeln aus Messing, Schrauben und gutem Leber verfertigt.

Zwei angemessene Bälge, welche aus starkem Holz, Leber, Bergamant und Stoffeben verfertigt werden; auch werden die Bälge, Scandale, Windböden, Windladen, Holzpfosten zur Dauerkopftigkeit mit roter Leimfarbe einzeln eingefärbt.

Die ganze innere Einrichtung, holz Registrierleitungen, Strukturen und Abständern werden von verschiedenem Holz und Schlosserarbeit, solide und bauerhaft hergestellt, und so groar, wann etwas ins Stedten geraten sollte, der Organist sich selbst leicht helfen kann.

Diese Orgel wird einen lieblichen Ton und zugleich doch einen starken, kräftigen Ton bekommen.

Diese Orgel werde ich, obgleich ich mit diversen Arbeiten schon beschäftigt bin, übernehmen und zwar um eine billige Summe per 600 fl. R. W. Den Kosten aber und die 4 Bälgeboden, die Verpflegung für mich und meinen Gehilfen beklagig auf 4 Wochen bei der Aufführung, muß extra bezuschafft werden. So auch die Lieferung von hier bis 1000, die leicht durch einen Fuhrmann aus Neiberdorf im Pustertale, welche höchstens nach Hall fahren, um einen billigen Preis geschehen kann.

Sie schreiben auch, 2 Register sollen elektrisch, bis sich Guköter herstellen, soeben bleiben; doch muß der Platz, und was dagegen steht, gemacht und vorbereitet werden. Nur die Pfosten bleiben elektrisch aus. Das würden die Waldflöte 8 Octaven, offen von Holz, die reich schön ist, und die Oktav, 3 Octaven, von Stein.

Es ist aber schad, wenn es nicht so gleich gemacht wird, hinterher noch ist es mit mehr Untertönen verbunden. Doch, wie Sie wollen. Von der Waldflöte bleiben 40 fl, von der Oktav 30 fl, zusammen 70 fl weg.

Wegen der Bohlung, sobald rot in Drückigkeit sind, müssen 100 fl gleich bezahlt werden, und bei Ankunft der Orgel wieder 100 fl. 300 fl sobald die Orgel hergestellt ist und das letzte Hundert kann über ein Jahr bezahlt werden.

Die Herstellung kann erst nach Ostern 1843 geschehen, und da werde ich eine andere verschlieben. Sollen rot übernehmen, so müßten Sie mir bald schreiben, damit ich es erfrage und bei Zeit die Arbeit vorbereitet kann; denn es ist nicht gut, ohne neue Orgel anfangen und in einem schon fortzuarbeiten. Es gibt viele Fälle, die nur bald ausgeführt werden, um sie gut und bauerhaft zu fertigen. Auch dann werde ich Ihnen einen Kfz oder Plan übersenden von der Form des Orgelfassens. Dann können die Käschler nach Gelegenheit davon arbeiten. Nur müssen Sie mir die Höhe, Tiefe und Breite der Empore-Kirche berichten.

Endessen hat die Ehre sich Ihnen schriftens zu empfehlen

Karl Mauracher, Orgelbauer,
Süßen, am 2. Jänner 1842.

Über eine neu Orgel in der Kuratie-Kirche zu Villgraten

	fl	kr
Materkallen		
1 Zentner Stein	70	—
70 Pfund Blei	15	—
13 Stück Alumineum,		
das Stück 48 fl	10	—
Eisen- und Messingdraht	6	—
Eisenschrauben	3	—
14 Pfund Lehm	9	36
Wimbauholz und Lärchenholz zu die Windklaben und Pfosten		
200 St. Bretter von Lärchenholz, 40		
Gefürt und Niemen		
zum Aufziehen	3	—
Wismuth zum Lösen	—	30
2 Käschler, 40 Tage Arbeit,		
den Tag 48 fl	72	—
Der unterzeichnete Orgelbauer den Tag		
1 fl 12 fl, braucht 140 Tage,		
macht		
Gumme	409	12

(Fortsetzung folgt.)